

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Foglia, Alexandra

Vorlagen-Nr.
601/22/2023
Aktenzeichen
60/601

Anlagedatum
13.06.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.07.2023	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau	18.07.2023	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.07.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Änderung des Bebauungsplans "Schildgasse Nord"

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Die Planung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flurst.Nr.: 2280/1 und Flurst.Nr.: 2279 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der Änderung des Bebauungsplanes „Schildgasse Nord“ beauftragt.
3. Mit dem Vorhabenträger wird ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Gutachtenkosten geschlossen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

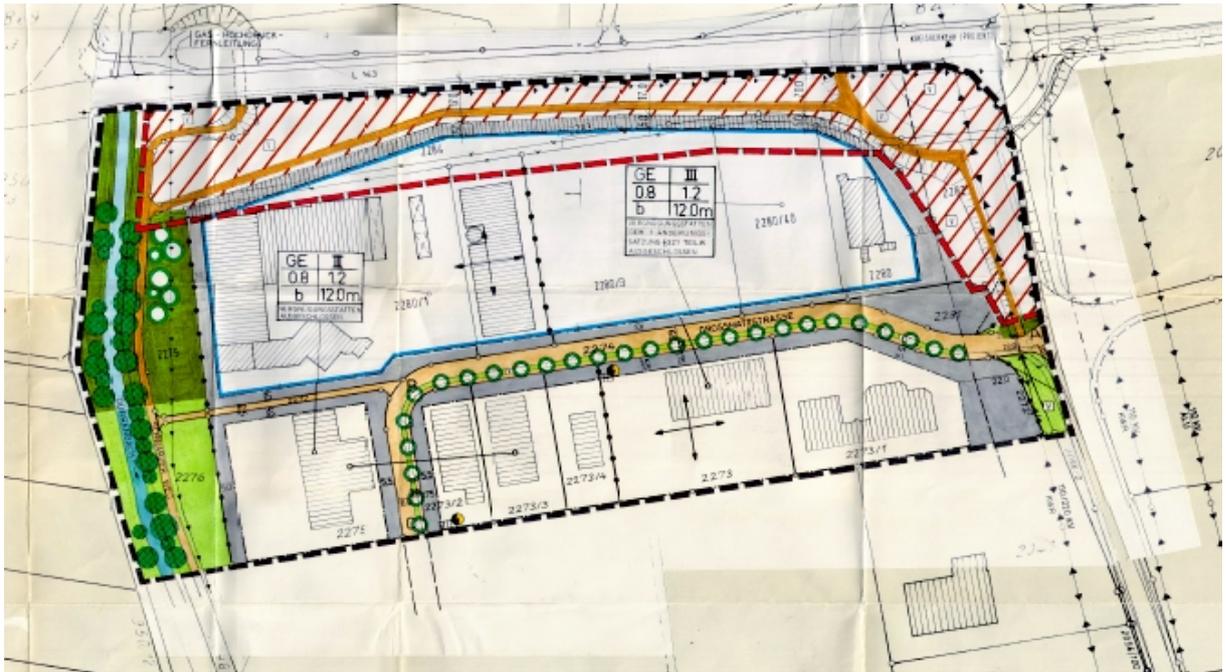
Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	<u>Negativ:</u> Durch die Überbauung einer öffentlichen Grünfläche wird Boden versiegelt. <u>Positiv:</u> Durch die Erweiterung des Betriebes wird ein kompletter Neubau an anderer Stelle vermieden.	



BP „Schildgasse Nord“ vom 28.04.1986, ohne Maßstab

Dies setzt, um eine Genehmigungsfähigkeit für das Bauvorhaben zu erlangen, eine Änderung des Bebauungsplanes „Schildgasse Nord“ voraus.



Überlagerung Bauvorhaben mit BP „Schildgasse Nord“, ohne Maßstab. Quelle: Stadtbauamt

Die Bebauungsplan-Änderung ist durch den Gemeinderat zu beschließen. Sollte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Bebauungsplan-Änderung beauftragen, wird mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten sowie der Kosten für notwendige Gutachten abgeschlossen.

Auf dem städtischen Grundstück 2279 liegt eine Entwässerungsleitung, die nicht überbaut werden darf. Sollte der Vorhabenträger das Grundstück von der Stadt erwerben und mit einer Lagerhalle bebauen, müsste diese Leitung verlegt werden. Die Kosten für eine Verlegung ist vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Betroffen ist auch die Verlegung der Leitung auf den Grundstücken 2277, 2276 und 2040. Auch hierfür müssen die Kosten vom Vorhabenträger übernommen werden.

Seitens des Stadtbauamtes sowie der im Vorfeld angefragten weiteren Fachämter und Fachabteilungen der Verwaltung wäre eine Änderung des Bebauungsplanes für den Neubau einer Lagerhalle vertretbar. Ebenso hat die Abfrage bei der Grundstücksabteilung eine erste positive Rückmeldung ergeben.

Entsprechend der zeitlichen und personellen Ressourcen des Stadtbauamtes und unter Berücksichtigung der Prioritätenliste Stadtplanung wird das Stadtbauamt die Bebauungsplan-Änderung einleiten.